



Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung der Flächen als Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“

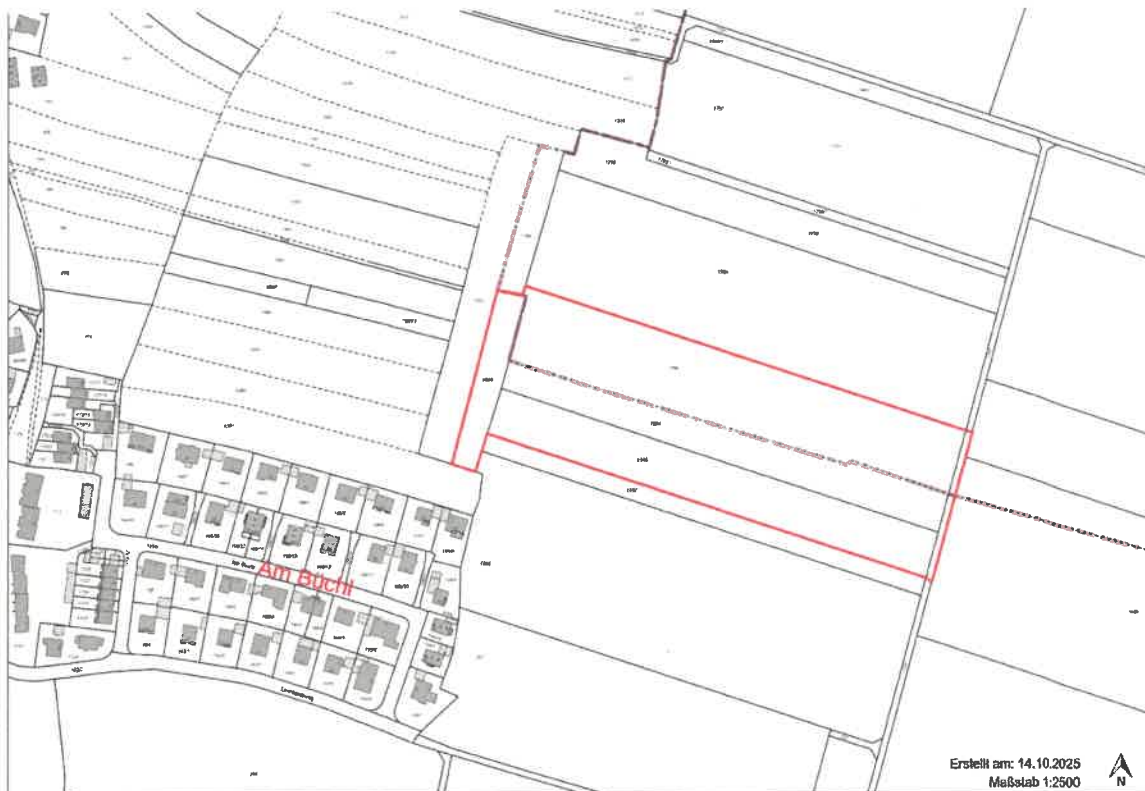
sowie

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „interkommunale Freiflächen-Photovoltaikanlage“, Gemarkung Oberhaching; Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 beschlossen, den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung der Flächen als Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ sowie den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.02.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energienutzung – Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-FFA) zur Stromeinspeisung in das öffentliche Netz zu ermöglichen.

Der Umgriff des Plangebietes ist im untenstehenden Lageplan gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt auf der Grenze zwischen der Gemeinde Oberhaching und der Gemeinde Taufkirchen, ca. 900 m südlich der Bundesautobahn (BAB) 995. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an die Siedlungsfläche „Am Büchl“ an. Die Gesamtfläche beträgt 29.018 m².



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Mittwoch, den 29.04.2026 bis Montag, den 08.06.2026 im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die im Internet veröffentlichten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Oberhaching unter www.oberhaching.de/Bekanntmachungen abgerufen werden.

Sie sind außerdem über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist liegen die im Internet veröffentlichten Unterlagen auch im Rathaus, Alpenstraße 11, UG vor Zimmer U.04, während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Umweltbericht vom 24.02.2026
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Oktober 2025
- Blendgutachten vom 02.02.2026
- Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „interkommunale Freiflächenphotovoltaikanlage“ liegen der Gemeinde, gegliedert nach Themenblöcken, folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information
Pflanzen und Tiere	<u>Information zu:</u> Vorhandene Arten und Habitat-Strukturen; Vorkommen von Reptilien und Vögel
Boden und Wasser	<u>Informationen zu:</u> Störung der Bodenfunktionen, rekultivierte Kiesgrube, Bodeneingriffe, Flächenversiegelung
Klima und Luft	<u>Informationen zu:</u> Vorbelastung durch Luftschadstoffe und Staub
Landschaft und Erholung	<u>Informationen zu:</u> Baubedingte temporäre Störwirkung; Einschränkung landwirtschaftlicher Flächen, Einschränkung des Landschaftsbildes
Mensch	<u>Informationen zu:</u> Baubedingte temporäre Störwirkung, Vorbelastung durch Luftschadstoffe und Staub
Kultur- und Sachgüter	<u>Informationen zu:</u> Bodendenkmäler

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an bauleitplanung@oberhaching.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung unter bauleitplanung@oberhaching.de oder Tel. 089/613 77-120 zur Verfügung.

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Bauleitplanverfahren“, das öffentlich ausliegt und auf der gemeindlichen Webseite im Bereich „Datenschutz“ aufgerufen werden kann.

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an allen Amtstafeln

am: 28.04.2026

(Unterschrift)

Abgenommen

am: 09.06.2026

(Unterschrift)

Oberhaching, den 27.04.2026

Gemeinde Oberhaching

Stefan Schelle

Erster Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht

am: 28.04.2026

(Unterschrift)

Inaktiv gesetzt

ab: 09.06.2026

(Unterschrift)